

Hygienekonzept der Stadtkapelle Haßfurt e. V.



Gemäß den Empfehlungen der VBG und der Uni Freiburg, sowie dem Vollzugsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 4.6.2020

1. Äußere Bedingungen

a) Abstände / Anzahl der Musiker

Sowohl beim Unterrichten, als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 2,0 m. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.

Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen.

Verwendete Trennwände führen nicht zu einer Reduktion des Mindestabstands.

Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

Die Plätze der Musiker werden durch Markierungen am Boden gekennzeichnet.

Bei der Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Flure) soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Der unnötige Aufenthalt im Gebäude (z. B. warten, soziale Kontakte) ist zu vermeiden. Im Treppenhaus werden, da es hier ggf. Personenansammlungen geben kann, Markierungen an den Treppenstufen angebracht, die den Mindestabstand von 1,5 m kennzeichnen.

b) Hygieneeinrichtungen

Die Stadtkapelle Haßfurt e. V. wird ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene vorhalten. In den Toiletten, sowie in der Küche stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Am Eingang zum Probenraum, sowie im Probenraum werden Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Die Musiker haben diese Möglichkeiten zur Händehygiene eigenverantwortlich zu verwenden.

c) Reinigung

Vor dem Beginn und nach dem Ende der Probe ist der eingenommene Platz mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Türklinken und Handläufe werden zur Vermeidung von Infektionen in regelmäßigen Abständen von der Stadtkapelle Haßfurt e. V. gereinigt.

d) Größe und Ausstattung des Probenraumes

Die Belegung erfolgt unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände.

Jedem Musiker wird ein eigener Stuhl, der mit dem Namen gekennzeichnet wird, zugewiesen. Nur dieser ist von der jeweiligen Person zu nutzen. Die Stühle im Probenraum haben eine glatte Fläche, die jederzeit gereinigt werden kann. Die Nutzung von Sitzkissen ist derzeit verboten!

Bei Blasinstrumenten darf kein Durchblasen des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden. Dieses Behälter steht im Probenraum bereit. Nach jeder Probe muss der darin befindliche Müllbeutel verknotet und entsorgt werden.

e) Lüften der Räume

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten ist eine effektive Querlüftung vorzunehmen.

Bei den Musikproben sollte regelmäßig (ca. alle 30 Min.) gelüftet werden. Soweit das Wetter dies zulässt, sind die Dachflächenfenster während der gesamten Proben offen zu halten.

Durch dieses regelmäßige Lüften wird die Luftqualität verbessert und ein Infektionsrisiko durch feinste Tröpfchen in der Luft reduziert.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligte)

- **Regelmäßiges Händewaschen** (mit Seife für 20 – 30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Unterrichtsbeginn bzw. der Proben.
- **Abstand halten** (mindestens 1,5 m bzw. 2 m bei der Probe)
- **Einhalten der Hust- und Nies-Etikette** (in die Armbeuge husten oder niesen)
- **Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln**
- **Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase**
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung ist** von allen Musikern, mit Ausnahme der Blasmusiker, **jederzeit zu tragen.**
- **Beim Eintreffen und Verlassen des Probenheimes sind grundsätzlich die Abstandsregeln einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Kein unnötiges Aufhalten innerhalb des Gebäudes**
- **Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z. B. mit dem Ellenbogen**
- **Gegenstände** wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. **sind selbst mitzubringen. Ein Austausch ist nicht gestattet!** Tassen, Gläser, Flaschen etc. sind nicht gemeinsam zu benutzen.
- Jeder hat sich in die ausliegende **Anwesenheitsliste** unter Angabe von Namen und Uhrzeit **einzutragen.**
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren.

- **Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.**
- **Das Rauchen innerhalb des Gebäudes kann aus Platzgründen momentan nicht gestattet werden.** Es ist der Vorplatz, unter Einhaltung der Abstandsregeln, zu nutzen (ein Aschenbecher steht am Sportheim nebenan).

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, oder Vorerkrankungen haben, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht/der Probe entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Nieren
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, einer Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführungen

- a) Dieses Hygienekonzept wird vor der Wiederaufnahme des Probenbetriebes allen Musikern – bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise (E-Mail, WhatsApp etc.) zur Kenntnis gebracht.
- b) Dieses Hygienekonzept wird den Ausbildern/dem Dirigenten ebenfalls in geeigneter Weise (siehe a)) zur Kenntnis gebracht.
- c) Dieses Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Probenheimes zur Kenntnis gebracht.
- d) Es werden ausreichend Hinweisschilder bezüglich Maskenpflicht und Abstandsregeln angebracht
- e) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Liste dient zur Dokumentation und wird zwei Monate aufbewahrt. Anschließend erfolgt die ordnungsgemäße Vernichtung.
- f) Die Stadtkapelle Haßfurt bestimmt als sog. „Corona-Beauftragte“ die 2. Vorsitzende Frau Anja Henneberger. Diese wird die Einhaltung des Hygienekonzepts überwachen und regelmäßig überprüfen; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Stand: 17.6.2020

Im Namen der Vorstandschaft der Stadtkapelle Haßfurt e. V.
gez. Henneberger, Corona-Beauftragte, 2. Vorsitzende